

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Ingelfingen nördlich der Kochertalstraße	Rathaus Ingelfingen, Neues Schloss, II. OG, Westflügel, Schlosstr. 12, 74653 Ingelfingen
001-02	Ingelfingen südlich der Kochertalstraße	Schwarzer Hof, Christian-Bürkert-Saal, Schlosstr. 8, 74653 Ingelfingen
002-03	Criesbach	Kelter Criesbach, An der Kelter 2, 74653 Ingelfingen-Criesbach
003-04	Diebach	Dorfgemeinschaftshaus Diebach, Langenbachstr. 5, 74653 Ingelfingen-Diebach
004-05	Dörrenzimmern	Dorfgemeinschaftshaus Stachenhausen, Weldingsfelder Weg 14, 74653 Ingelfingen-Stachenhausen
006-07	Eberstal	Gemeindehalle Eberstal, Keltergasse 4, 74653 Ingelfingen-Eberstal
007-08	Hermuthausen	Dorfgemeinschaftshaus Hermuthausen, Großer Saal, Eschenstr. 10, 74653 Ingelfingen-Hermuthausen
008-09	Weldingsfelden	Dorfgemeinschaftshaus Weldingsfelden, Buchweg 13, 74653 Ingelfingen-Weldingsfelden

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus, Neues Schloss, II. OG, Fürstensaal, Schlosstr. 12, 74653 Ingelfingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ingelfingen, 7. Februar 2025



Michael Bauer, Bürgermeister

E B E R S T A L

Am Dienstag, den 11. Februar 2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats in der Gemeindehalle Eberstal statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Kultur- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
3. Bebauungsplan - Krautheimer Tal
4. Haushaltsplan 2025
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Markus Mütsch, Ortsvorsteher

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Abholung des **gelben Sacks** und Leerung der **Restmülltonne** am **Freitag, 7. Februar 2025** sowie Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Donnerstag, 13. Februar 2025**.

Fundamt

Abgegeben wurde ein Schlüsselbund und ein Medi-Kit. Weitere Infos unter Tel.: 07940/1309-24.

Dem heutigen Amtsboten ist der **Verwaltungsbericht 2024** beigelegt.

Öffnungszeiten Bürgerbüro vom 7. Februar 2025 bis 12. Februar 2025

Aufgrund von Vorbereitungsarbeiten für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 ist das Bürgerbüro in der Zeit vom 7. Februar 2025 bis 12. Februar 2025 nur für Wahlangelegenheiten (Briefwahl) geöffnet.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Wahlscheinantrag / Antrag auf Briefwahl:

Die Stimmzettel stehen voraussichtlich ab dem 07.02.2025 zur Verfügung. Erst wenn die Stimmzettel zur Verfügung stehen, können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen versandt werden.

Sobald die Stimmzettel zur Verfügung stehen, können Sie bei Abholung Ihrer Briefwahlunterlagen auch sofort Ihr Wahlrecht ausüben und Ihren roten Briefwahlumschlag samt Inhalt in eine im Bürgerbüro aufgestellte Wahlurne einwerfen.

Wasserzins- und Abwassergebühren

Zum **25.02.2025** werden die

Wasserzins- und Abwassergebühren für das IV. Quartal 2024

zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflichtigen werden um termingemäße Zahlung gebeten, sofern der Stadtkasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Ansonsten müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.



Für unsere **Schwimmhalle** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine tüchtige, engagierte

Reinigungskraft (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Wöchentliche Grundreinigung aller während der Badezeiten zugänglichen Räumlichkeiten der Schwimmhalle unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften gemäß Merkblatt 94.04 des Bundesverband Öffentliche Bäder e.V. u.a. Reinigen der Fußböden, der Sanitäranlagen, des Inventars, Leerung der Müllbehälter
- Arbeitszeit: Mo von 7-13 Uhr und Di-Do 6-8 Uhr

Unsere Anforderungen:

- Zuverlässigkeit und sorgfältige Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- freundliches Auftreten
- Erfahrung als Reinigungskraft und im Umgang mit Reinigungsplänen sind von Vorteil

Was Sie erwartet:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe mit einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden
- ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit einer Vergütung auf der Grundlage des TVöD mit Jahressonderzahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches und offenes Team
- Jobbike/Fahrradleasing

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese richten Sie bitte per E-Mail an info@ingelfingen.de oder per Post an das Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen. Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Knörzer, Tel. 07940 1309-39.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich *Stadt Ingelfingen - Service & Impressum* entnehmen.

Ferienbetreuung für Schüler der Georg-Fahrbach-Schule

Anmeldung für die Faschingsferien

Schüler der Klassen 1 bis 4 können in den Faschingsferien die Ferienbetreuung der Georg-Fahrbach-Schule besuchen. Die Betreuungszeit ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 13:30 Uhr.

Die Ferienbetreuung wird vom 3. bis 7. März 2025 angeboten. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Die Kosten für die Betreuung betragen 14 EUR pro Tag.

Der Anmeldeschluss für die Betreuung in den Faschingsferien ist der 21. Februar 2025.

Wenn Sie Fragen zur Ferienbetreuung haben oder Ihr Kind anmelden möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ingelfingen, Frau Ehrler. Telefonische Anmeldung von Montag bis Donnerstag von 8:00-12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07940/1309-25 möglich.

Härtebereich des Trinkwassers zur richtigen Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln enthält u.a. auch die Aufforderung an die Verbraucher, Wasch- und Reinigungsmittel bestimmungsgemäß und gewässerschonend, insbesondere unter Einhaltung der auf den Packungen stehenden Dosierungsempfehlungen, zu verwenden. Nachstehend geben wir daher wieder die Härtebereiche des Trinkwassers in Ingelfingen bekannt. Im Interesse des Umweltschutzes bitten wir, die Vorschriften für die Waschmitteldosierung unbedingt einzuhalten und so unnötige negative Beeinträchtigungen unserer Gewässer zu vermeiden. **In Ingelfingen einschließlich aller Teilorte beträgt die Wasserhärte aktuell ca. 13 Grad dt. Gesamthärte, dies entspricht dem Härtebereich mittel (ca. 2,8 Millimol Calciumcarbonat je Liter).**

Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am **21. Januar 2025** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

Dem Neubau einer Doppelgarage mit Flachdach auf Flst. Nr. 141/1, Steige 1 in Diebach wurde unter TOP 1 zugestimmt.

Unter TOP 2 wurde Frau Nicole Bohnet gemäß § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin bestellt.

TOP 3 Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Krautheimer Straße in Eberstal.

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma Dorfi aus Weißbach mit den Tiefbauarbeiten für die obengenannte Maßnahme zum Bruttoangebotspreis von 56.578,55 € zu beauftragen.

Unter TOP 4 wurde der Annahme folgender Spenden zugestimmt:

Aus dem Reinertrag des Lotteriesparens "PS-Sparen und Gewinnen" von der Sparkasse Hohenlohekreis:

- 350,00 € für den Kindergarten "Schlosspark" in Ingelfingen
- 350,00 € für die Kita "Sonnenschein" in Ingelfingen
- 350,00 € für den Kindergarten "Sternschnuppe" in Dörrenzimmern
- 350,00 € für den Kindergarten "Schatztruhe" in Eberstal.

Weiter hat die Sparkasse Hohenlohekreis für Klassenfahrten der Klassen 7a und 7b der Georg-Fahrbach-Schule jeweils 50,00 € gespendet.

1.000,00 € von der Firma Bürkert Werke GmbH & Co. KG für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen.

TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse.

Unter diesem TOP gab Bürgermeister Michael Bauer bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2024 über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

TOP 6 Verschiedenes

Unter diesem Top hat der Vorsitzende über eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien der Was-

serwirtschaft für die Nachrüstung von Messeinrichtungen sowie Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken im Gemeindegebiet Ingelfingen informiert. Insgesamt erhält die Stadt Ingelfingen hierfür eine Förderung in Höhe von 279.300,00 €.

Winterzeit nutzen - Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen und Gehwege

Bis zum 28. Februar 2025 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, Hecken, Sträucher und Bäume, die von Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, auf das notwendige Maß zurück zu schneiden. Gehwege und Straßen können bei vernachlässigter Gehölzpflege vielerorts nur noch mit Einschränkungen von den Verkehrsteilnehmern benutzt werden, oftmals verdecken Äste und Zweige auch die Sicht an Kreuzungen und Straßeneinmündungen oder auf Wegweiser und Verkehrszeichen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen sowie im Innenkurvenbereich dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleibt; sie dürfen gemessen über der Fahrbahnkante 0,80 m nicht übersteigen.

Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, sollten deshalb ein genaues Augenmerk auf ihre **Bäume, Sträucher und Hecken** haben und den Bewuchs auf die Einhaltung des Lichtraumprofils prüfen. Diese Aufforderung ergeht auch an alle Besitzer von Obstbäumen und sonstigen Gehölzen entlang von Straßen und Feldwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Die Winterzeit ist eine gute Gelegenheit, sich um die nötigen Schnittmaßnahmen zu kümmern, ohne dabei Vögel beim Brüten oder in der Aufzucht ihrer Jungtiere zu stören. Größere Schnittmaßnahmen sind nur bis 28. Februar erlaubt. Vom 1. März an greift dann wieder das Bundesnaturschutzgesetz, wonach lebende Bäume, Hecken und Sträucher nicht mehr geschnitten, gerodet oder zerstört werden dürfen – von Pflege- und wichtigen Sicherheitsschnitten abgesehen.

Das Lichtraumprofil über Gehwegen, Fahrbahnen, Rad- und Wirtschaftswegen ist von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Dieser Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,5 Meter, bei Gehwegen 2,5 Meter und der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,5 Meter betragen. Schneiden Sie Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück und bedenken Sie auch, dass bei Unfällen aufgrund von Sichtbehinderungen durch Anpflanzungen möglicherweise auch Sie als Grundstückseigentümer in der Haftung stehen. Der Rückschnitt sollte so vorgenommen werden, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist, so dass Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Selbstverständlich gilt es auch für Grundstücke, die an Feldwege angrenzen, das oben genannte Lichtraumprofil einzuhalten, so dass landwirtschaftliche Fahrzeuge die Wege ohne Behinderung befahren können. Auch Waldbesitzer sind aufgefordert, den Waldtrauf zurückzuschneiden und die Grundstücksgrenzen einzuhalten. Wir bitten dabei auch zu bedenken, dass nicht der Weg in den Wald wächst, sondern der Pflanzenbewuchs vom Waldtrauf über die Gräben bis zum Bankett des Weges vordringt und beseitigt werden muss. Ebenso auch Äste, die beim Sturm z.B. in Gräben gefallen sind, muss der jeweils angrenzende Waldbesitzer entfernen.

Sind störende bzw. behindernde Anpflanzungen vorhanden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen, haben Eigentümer und Besitzer die Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder beseitigen lassen. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden in Rechnung gestellt. Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich anzukündigen, die Grundstückseigentümer bzw. -besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen selbst durchführen.

Ergänzend weisen wir in diesem Zusammenhang auch auf die Vorschriften des Nachbarrechts hin. Bäume und Sträucher halten sich gemeinhin nicht

an Grundstücksgrenzen. So ist in nahezu jedem Garten die Situation anzutreffen, dass Teile von Bäumen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück ragen. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist dies unproblematisch, bei Unstimmigkeiten sind jedoch zum Teil komplizierte nachbarrechtliche Fragen zu prüfen.

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren

zum Geburtstag am

08.02. Inge Brauch, Ingelfingen 85 J.

11.02. Gerlinde Barbara Makris, Ingelfingen 70 J.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Altersgruppe

Das nächste Schwimmen mit Wassergymnastik findet am Dienstag, 11. Februar 2025 von 19:00 bis 20:00 Uhr statt (auch Aktive)!

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Freitag, 07.02., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: T. Hess

Dienstag, 18.02., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: J. Gröger, P. Meyer,
F. Hess.

V: R. Bühner

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Abt. Dörrenzimmern

Sonntag, 09.02., 9:00 Uhr

Gruppe Dörr

Abt. Weldingsfelden

Sonntag, 09.02., 9:00 Uhr

UVV // mit anschließendem WWF im DGH /
Gesamte Abteilung

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Notfallbereitschaft der Ärzte

**Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Allgemeiner Notfalldienst:

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

07.02. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

08.02. Rats-Apotheke Forchtenberg

- 09.02. Schloss-Apotheke Ingelfingen
- 10.02. Qmediko Apotheke Schwäbisch Hall
- 11.02. Janus-Apotheke Markelsheim
- 12.02. Comburg Apotheke Künzelsau
- 13.02. Bahnhof-Apotheke Öhringen

Diakoniestation Künzelsau

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg

Tel. 07947/1489

Tel. 07937/8038370

Dörzbach

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Landratsamt Hohenlohekreis

Vitimeteo - Prognosemodell im Weinbau

Der Arbeitskreis Weinbau Hohenlohe lädt in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises alle interessierten Winzer und Wengerter zu einem Infotreffen am Dienstag, 11. Februar, um 19.30 Uhr in die Weinkellerei Hohenlohe in Adolzfurt ein. Gottfried Bleyer vom Weinbauinstitut Freiburg erläutert dabei den praktischen Umgang mit dem Prognosemodell Vitimeteo und berichtet über Erfahrungen damit aus dem vergangenen Jahr. Außerdem gibt es einen Ausblick auf das Jahr 2025.

* * * * *

Lehrfahrt für Rinderhalter am 13. Februar - Zwei Betriebsbesichtigungen von Milchviehbetrieben

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Hohenlohekreis veranstaltet am Donnerstag, 13. Februar 2025, die jährliche Lehrfahrt des Futtermitteluntersuchungsringes. Abfahrt ist um 9.00 Uhr am

P+R Parkplatz in Kupferzell-Westernach und um 9.20 Uhr in Öhringen am Hallenbad. Die geplante Rückkehr ist gegen 17.20 Uhr bzw. 17.40 Uhr. Alle interessierten Rinderhalter sind herzlich eingeladen.

Die Kosten betragen 45 Euro pro Person inklusive Busfahrt, Frühstücks-Imbiss sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Das Mittagessen wird von den Teilnehmenden in der Gaststätte vor Ort selbst bezahlt.

Eine Anmeldung ist ab sofort bis spätestens Sonntag, 9. Februar 2025, unter dem Link, <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de>, möglich.

* * * * *

Weiterbildungen im Bereich Landwirtschaft an der ALH Kupferzell

An der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell (ALH) gibt es im Fachbereich Landwirtschaft neben der Weiterbildung zum Wirtschaftler für Landbau bzw. Landwirtschaftsmeister (m/w/d) auch die Weiterbildung zum Techniker (m/w/d) für Landwirtschaft. Dazu findet am Montag, 10. Februar 2025, um 18 Uhr ein Online-Informationsabend und am Donnerstag, 27. Februar 2025, um 18 Uhr ein Infoabend an der ALH statt.

Die ALH bietet ihren Studierenden ein Wohnheim, einen malerischen Schlosspark und eine Mittagsverpflegung, die in der hauseigenen Schulküche zubereitet wird. Eine Anmeldung für die Info-Abende ist über die Homepage der ALH unter www.akademie-kupferzell.de möglich.

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

Der schiefe Haussegen. Familienstreitigkeiten und Lösungswege im alten Hohenlohe

Termine (Präsenz): Mittwoch, 12., 19., 26. Februar und 5. März 2025

Termine (Online): Donnerstag, 13., 20., 27. Februar und 6. März 2025

Teilnahmegebühr: 36 €

Anmeldung (Präsenz-Kurs): <https://eveeno.com/haussegen>

Anmeldung (Online-Kurs): <https://www.volks-hochschule-oehringen.de> (Kurs-Nr. 25110116)

Volkshochschule Künzelsau (VHS)

Eltern-Kind-Schwimmen 3-6 Jahre

Samstag, 22.02.2025, 09:30-10:15 Uhr, 10-mal

Samstag, 22.02.2025, 10:25-11:10 Uhr, 10-mal

Dieser Kurs ist für Kinder, die sich im Wasser schon etwas zutrauen, aber noch nicht richtig schwimmen können. Mit Unterstützung der Eltern gewinnen die Kinder zunehmend Sicherheit und Selbstvertrauen im Wasser und werden mit den Schwimmtechniken vertraut gemacht.

Mit Marco Erb, Hallenbad Ingelfingen

Anmeldungen bitte per E-Mail info@vhskuen.de, telefonisch 07940 9219-0 oder online www.vhskuen.de



Mach mit...
damit unsere Stadt sauber bleibt!

Bürgerempfang am 26. Januar 2025

Am Sonntag den, 26. Januar 2025 fand der jährliche schon traditionelle Bürgerempfang in der Stadthalle in Ingelfingen statt.

Bürgermeister Michael Bauer durfte sich über eine bis auf den allerletzten Platz gefüllte Stadthalle freuen. Es wurden gar zusätzliche Stuhlreihen aufgebaut, damit die rund 400 Ingelfingerinnen und Ingelfinger der Einladung folgen konnten. Die Blaskapelle Eberstal eröffnete das Programm mit dem Musikstück „Suite from the Greatest Showman“. Im Anschluss begrüßte Herr Bürgermeister Bauer die Bürgerinnen und Bürger herzlich.



Ein besonderer Gruß galt dem Gastredner, Joey Kelly, der in seinem anschließenden Festvortrag über das Thema „NO LIMITS - Wie schaffe ich mein Ziel“ informierte. Ebenso begrüßte Herr Bürgermeister Bauer den Ehrenbürger, Bürgermeister a.D. Wolfgang Schneider, sowie die Präsidentin der IHK Heilbronn-Franken Frau Kirsten Hirschmann.

Die Bundestagsabgeordneten Valentin Abel und Kevin Leiser sowie die Landtagsabgeordneten Catherine Kern, Arnulf von Eyb und Anton Baron wurden ebenso herzlich begrüßt.

Zunächst blickte Bürgermeister Michael Bauer auf das vergangene Jahr zurück. Er berichtete über die finanzielle Situation der Stadt, auf die sich die allgemeine weltpolitische Lage auswirke. Bauprojekte kosten mehr als ursprünglich geplant, Zuschüsse sowie Fördermittel von Bund und Ländern sind nicht mehr so reichlich vorhanden. Dazu komme, dass zusätzliche Aufgaben mehr Personal in der Verwaltung und anderen kommunalen Bereichen erfordern. All das werde den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren stark belasten. Die Ingelfinger Unternehmen seien ebenfalls von negativen globalen Entwicklungen betroffen. Die wirtschaftliche Situation spiegelte sich unter anderem in den Gewerbesteuererinnahmen wider, die für 2025 im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich rückläufig seien.

Bürgermeister Bauer betonte, dass trotz aller Negativschlagzeilen die guten Nachrichten nicht vergessen werden dürfen. Trotz der herausfordernden Bedingungen wurden im vergangenen Jahr bedeutende Investitionen getätigt und neue Projekte angegangen. Das gesellschaftliche Leben wurde mit Festen, Feiern und zahlreichen weiteren Events bereichert. Eines der bedeutendsten Hochbauprojekte der Vorjahre trage nun Früchte: die Sanierung und der Umbau der Georg-Fahrbach-Schule. Die Schülerzahlen an der Georg-Fahrbach-Schule nehmen weiterhin zu: Zu Beginn des Schuljahres im September 2024 wurden 383 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, derzeit seien es sogar 390 Kinder und Jugendliche. Die Klassen bzw. Lerngruppen 1 bis 9 sind durchgängig zweizügig, lediglich die Lerngruppe 10 ist einzügig. Dies sei auch dem großen Engagement der Schulleitung und des Lehrerkollegiums zu verdanken, das die Kinder 'fit fürs Leben' mache.

Im letzten Jahr wurden zahlreiche unterschiedliche Bauprojekte realisiert, u.a. wurde die Sanierung der Trockenmauern am Hundsbergweg fertiggestellt, aus dem Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege gab es einen Zuschuss von 65.637,60 €, der zur Instandsetzung des Weges von der Kelttenstraße auf den Braunsberg und zur Lipfersberger Straße verwendet wurde. Bei Hochwasser ist dies die einzige Verbindung zur Criesbacher Kläranlage und zu den Unternehmen in der Kelttenstraße. Die Sanierung der Alten Volksschule habe im Herbst 2024 begonnen. Im Oktober 2023 sei bereits der Beschluss gefasst worden, Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Stadthalle Ingelfingen sowie auf der Freifläche der Kläranlage Criesbach zu errichten. Die Auftragsvergabe erfolgte im Februar 2024, seit dem Spätherbst 2024 sei eine der Anlagen in Betrieb, die Inbetriebnahme der anderen Anlage folge in Kürze.

Auch für dieses Jahr gebe es zahlreiche Aufgaben. Die vorgezogenen Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag bringen für die Stadt Ingelfingen und alle anderen Kommunen aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit erhebliche Herausforderungen mit sich. Herr Bürgermeister Bauer nutzte die Gelegenheit zu einem Wahlauftrag an die wahlberechtigten Bürger. Der Deutsche Bundestag, als das wichtigste Organ der Bundesrepublik Deutschland, vertritt die Bevölkerung und ist das zentrale Gremium für die Gesetzgebung. „Indem Sie Ihr Wahlrecht ausüben, nehmen Sie aktiv Einfluss auf die politische Gestaltung unseres Landes“.

Die Projekte und Aufgaben des laufenden Jahres umfassen unter anderem wie bereits in der Vergangenheit den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Dörrenzimmern laufe weiter, die Planungen für das Dorfgemeinschaftshaus Weldingsfelden laufen, die Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Neuen Schloss ist geplant sowie Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes in Eberstal im Krautheimer Tal.



An großen interkommunalen Projekten stehe die weitere Planung bezüglich der Gruppenkläranlage Hohenlohe-Kochertal an. Hier würden derzeit Standortalternativen geprüft.

Herr Bürgermeister Bauer beendete seine Rede mit einem Zitat von Albert Einstein: "Wenn ´s alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht!"

Mit einem weiteren Musikstück leitete die Blaskapelle Eberstal zum Festvortrag von Joey Kelly zum Thema „NO LIMITS - Wie schaffe ich mein Ziel“ über. Joey Kelly nutzte die Gelegenheit zuallererst, um der „absolut phänomenalen“ Blaskapelle Eberstal ein großes Lob auszusprechen. Im Anschluss stellte der bekannte Unternehmer, Extremsportler und Musiker Joey Kelly zunächst sich selbst und die legendäre „Kelly Family“ vor, die in den neunziger Jahren große musikalische Erfolge feierte.

Weiter berichtete er in seinem Vortrag eindrucksvoll von seinem Lebensweg als Unternehmer und Extremsportler, den er mit Ausdauer, Willen und Leidenschaft verfolgt. Kelly hat ebenfalls zahlreiche Spendenmarathons erfolgreich gemeistert. Er zeigt mit seiner unverwechselbaren Energie, dass der Schlüssel zum Erfolg im Durchhaltevermögen, in Disziplin und klarer Fokussierung liegt.

Herr Bürgermeister Michael Bauer überreichte Herrn Joey Kelly im Rahmen seines Schlusswortes als Dank ein Weinpräsent. Als letzten Akt präsentierte schließlich die Blaskapelle Eberstal den „Cry of the last Unicorn“. Im Anschluss bot sich den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, eine CD und ein Autogramm von Herrn Kelly zu erhalten. Bei einem Gläschen Wein konnten die Gäste zudem ins Gespräch kommen und die Eindrücke der Veranstaltung gemeinsam reflektieren.

